Vormerkung und Einordnung 1
1 Zielsetzung und Selbstverpflichtung 1
2 Gesetzliche Grundlagen 2
3 Risikoanalyse im Projektkontext 2
4 Präventionsmaßnahmen 2
5 Beteiligung, Feedback-Kultur und Beschwerdemanagement 4
6 Interventionen 4
7 Implementierung und Qualitätssicherung 5
Hinweise 6
Kommunikationsampel 9
Telegram-Netiquette 10
Verhaltensampel in unserem Projekt 10
Vorgehensweise bei Verletzungen/Unfällen 12

Vormerkung und Einordnung

Das Careleaver* Kollektiv Leipzig ist ein Communityprojekt, in dem gemeinschaftliches Engagement und Beteiligung wichtige Bestandteile der Projektarbeit sind. Hauptamtliche und Ehrenamtliche mit und ohne Carebiografie gestalten das Projekt gemeinsam und übernehmen – entsprechend ihrer jeweiligen Rolle – Verantwortung für das Miteinander. Dadurch entstehen Begegnungsräume auf Augenhöhe. Gleichzeitig erfordert diese besondere Projektkonstellation einen sensiblen Umgang mit Nähe und Distanz, unterschiedlichen Rollen sowie formellen und informellen Machtverhältnissen. Das Schutzkonzept trägt diesen Besonderheiten Rechnung und schafft Orientierung für alle Mitwirkenden.

Das Projekt arbeitet in der Regel mit jungen Volljährigen mit stationärer Jugendhilfeerfahrung (Careleaver*innen) zusammen. Damit verbunden ist zum einen ein entsprechender Grad gesetzlicher Rechtsfähigkeit, Selbstbestimmung und Eigenverantwortung, zum anderen ein Spannungsfeld möglicher noch fehlender Autonomie, erhöhter Vulnerabilität und ungleicher Privilegien und Entscheidungsmöglichkeiten im Projekt.

1 Zielsetzung und Selbstverpflichtung

Das Careleaver*Kollektiv Leipzig verfolgt in seiner Arbeit das Ziel, das Recht auf psychische, körperliche und sonstige Unversehrtheit zu wahren und gegenüber Dritten sicherzustellen. Das Miteinander aller Mitwirkenden richtet sich darauf aus vor körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt sowie Vernachlässigung insbesondere der jüngeren Personen, letzten Endes eigentliche aller Projektmitwirkenden zu schützen. Unsere Arbeit basiert auf Wertschätzung, Gewaltfreiheit, Beteiligung und Transparenz. Im Mittelpunkt stehen die Rechte und das Wohl der jungen Menschen, wobei insbesondere das Recht auf freie Meinungsäußerung gemäß Art. 12 der UN-Kinderrechtskonvention gewahrt wird.

Das vorliegende Schutzkonzept soll Handlungssicherheit bieten und hilft, im Falle einer notwendigen Intervention die erforderlichen Schritte einzuleiten. Es ist jederzeit, inklusive der Formulare, zugänglich.

2 Gesetzliche Grundlagen

Dieses Konzept basiert auf den gesetzlichen Bestimmungen des SGB VIII (§§ 8a, 8b, 45, 72a), dem Bundeskinderschutzgesetz (BKiSchG) sowie dem Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG).

3 Risikoanalyse im Projektkontext

Für das Projekt am Standort Grünau wird eine regelmäßige Analyse potenzieller Gefährdungssituationen durchgeführt. Augenmerk liegt auf:

- Abhängigkeitsverhältnissen: Analyse von Einzelsituationen in der Beratung, Begleitung und in der Community
- Nähe-Distanz-Verhältnissen: Sensibilisierung für Machtdynamiken zwischen Fachkräften, ehrenamtlich Mitwirkenden und (jungen) Erwachsenen.
- Beteiligung: Mitwirkende werden aktiv gefragt: „Wo fühlt ihr euch unsicher?“ und daraus folgend Konsequenzen abgeleitet
- Räumlichen Bedingungen: Begehung der Räumlichkeiten zur Identifikation von unsicheren Gegebenheiten
- gesetzlicher Kinderschutz: Aufmerksamkeit für Kindeswohlgefährdungen und Einhaltung entsprechender Verfahren

4 Präventionsmaßnahmen

4.1 Personalstandards

- Personalauswahl: In den Bewerbungsverfahren zur Einstellung von haupt-, ehrenamtlichem Mitarbeiter*innen und Honorarkräften liegt unser Augenmerk nicht nur auf die fachliche Qualifikation der Bewerber*innen, sondern auch auf deren Einstellung zu ethischen und moralischen Vorstellungen im Umgang mit Menschen zum Thema „Gewalt“
- Eignungsprüfung: alle Mitwirkenden (Haupt- und Ehrenamtliche) müssen vor Tätigkeitsbeginn ein einwandfreies, erweitertes Führungszeugnis vorlegen, das alle 3 Jahre erneuert wird. Es darf zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als 3 Monate sein.
- Verpflichtung: Anerkennung des Schutzkonzeptes inkl. des verbindlichen Verhaltenskodex durch alle Mitwirkenden.
- Reflexion: regelmäßiger projektinterner sowie anlassbezogener Austausch zum Thema, Ableitung kurzfristiger Handlungsnotwendigkeiten
- Qualifizierung: regelmäßiges Selbststudium zu fachlichen Entwicklungen, Teilnahme an Fortbildungen bzw. Supervision zur Erkennung von Gewaltanzeichen und Handlungssicherheit für Hauptamtliche; Weitergabe an Ehrenamtliche
- Honorarkräfte: Übergabe des Gewaltschutzkonzeptes, Einhaltung als Vertragsbedingung, Reflexion im Rahmen der Möglichkeit einer Beauftragung, Eignungsprüfung, sofern die Person allein/mit Minderjährigen zusammenarbeitet

4.2 Verhaltensregeln (Kodex)

- Kommunikation:
  - Keine private Kommunikation über soziale Medien oder private Handys zwischen Hauptamtlichen und anderen Mitwirkenden im Kontext des Projektes;
  - erfolgt ausschließlich über Dienstwege: Dienstemail- und Handys bei den Hauptamtlichen (inkl. Praktikant*innen), nach Möglichkeit offizielle E-Mail-Adressen und Projekthandys für institutionalisiertes Ehrenamt, wie Peer-Gruppen etc.
  - Austausch intimer Inhalte oder privater Fotos ist untersagt.
  - Das Recht am eigenen Bild wird strikt gewahrt.
- Abstinenz: Striktes Verbot von Alkohol und Drogen im Projektkontext.
- Vier-Augen-Prinzip: Anwendung bei sensiblen Einzelgesprächen oder in Situationen mit hohem Abhängigkeitspotenzial.
- Diskriminierungssensibel: Bewusstsein über unterschiedliche Diskriminierungsformen, um diese nicht zu reproduzieren. Aufmerksamkeit dafür und Meldung erfolgt durch alle.
- Machtverhältnisse: Bewusstsein über Hierarchien und Machtstrukturen innerhalb des Projekts. Transparenz zu Rollen- und Entscheidungsbefugnissen werden hergestellt und klar kommuniziert.
- Nähe und Körperkontakt: Erfolgt nur, wenn aktive Zustimmung erfragt und die Beteiligten zustimmen (ja heißt ja-Prinzip). Er ist im Beratungskontext nur pädagogisch begründet und im Projekt auf ein gemeinschaftliches Mindestmaß hinsichtlich Alltagsroutinen (z.B. Begrüßung) zu begrenzen. Routinen, die sich insbesondere mit der Länge der Zusammenarbeit ergeben, sind stets als hinterfragungswürdig und änderbar anzusehen. Persönliche Grenzen werden jederzeit respektiert Die Mitarbeitenden kennen das Vorgehen bei Verletzungen, Unfällen.
- Respekt: Begegnungen erfolgen auf Augenhöhe und respektvoll.
- Kollektive Awareness: Achtsamkeit und Fürsorge innerhalb des Projekts durch Eigenverantwortung sowie kollektive Verantwortung. Entsprechende Konzepte, z.B. für Veranstaltungen liegen vor und werden reflektiert. Nach Möglichkeit erfolgt der Einsatz von geschulten Awareness-Menschen mit vorrangig externer Anbindung, um Abhängigkeitsverhältnisse zu vermeiden.
- Ergänzende Regelungen, wie Kommunikationsregeln und Messenger-Netiquette sind ebenfalls als verbindliche Grundlage der Zusammenarbeit umzusetzen.

4.3 Räumliche Anforderungen

- Es ist auf einen angemessenen Schutzrahmen zu achten.
- Gespräche, insbesondere im Beratungskontext, finden in einer wertschätzenden, professionellen Atmosphäre statt und berücksichtigen die persönlichen Grenzen der Mitwirkenden
- Die Nutzung von Beratungsräumen erfolgt transparent; unbeobachtete oder nicht nachvollziehbare Situationen sind zu vermeiden.
- Räume sind grundsätzlich nicht abgeschlossen und können jederzeit selbstständig und selbstbestimmt verlassen werden.
- Sanitärbereiche: Sanitärbereiche sind besonders schutzbedürftige Räume. Mehrere Mitwirkende gemeinsam betreten diese Bereiche ausschließlich aus sicherheitsrelevanten Gründen und nach vorheriger Ankündigung. Die Verwendung

privater Mobiltelefone sowie das Anfertigen von Foto-, Video- oder Tonaufnahmen sind in Sanitärbereichen untersagt.

5 Beteiligung, Feedback-Kultur und Beschwerdemanagement

Durch Beteiligungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten werden Interessen, Bedürfnisse und Perspektiven berücksichtigt. Mitwirkende werden über ihre Rechte informiert und erhalten niedrigschwellige Möglichkeiten, Anliegen, Wünsche oder Beschwerden einzubringen.
Bevorteilungen und Benachteiligungen aufgrund von (positiven) Feedback und Beschwerden sind ausgeschlossen. Solche werden anonym bearbeitet. Eine Rückmeldung auf Beschwerden erfolgt innerhalb von 7 Arbeitstagen hinsichtlich des weiteren Vorgehens, ebenso wird das Ergebnis transparent gemacht.

Im Projekt ist eine gelebte Feedback-Kultur etabliert:

- regelmäßige Erwartungs- und Feedbackanlässe schaffen und nutzen
- anonyme Tools nutzen
- Fehlerkultur: Wir handeln nach besten Gewissen und Wissen, sind offen für Feedback, nehmen Rückmeldungen/Reflexionen ernst und ändern Konzepte/Verhalten entsprechend.

Das Projekt bietet folgende Wege für Feedback, insbesondere Beschwerden, an:

- persönlich: direkte Ansprechpersonen im Team oder die Projektleitung.
- online: per Mail an care@heizhaus-leipzig.de
- extern: Aufklärung, Verweis und Nutzung der Leipziger Ombudsstelle

6 Interventionen

6.1 Schutzinterventionen

Schutzinterventionen orientieren sich am Grundsatz, Gefährdungssituationen frühzeitig wahrzunehmen, Betroffene zu schützen und angemessen zu handeln. Die Verantwortung hierfür tragen alle Mitwirkenden entsprechend ihrer Rolle im Projekt. Im Vordergrund stehen Deeskalation, Transparenz und die Wiederherstellung eines sicheren Rahmens.

Im Projektalltag greifen bei Grenzverletzungen, diskriminierendem Verhalten oder anderen Vorfällen zunächst niedrigschwellige Interventionen. Hierzu gehören insbesondere:

- das unmittelbare Ansprechen und Unterbrechen grenzverletzenden Verhaltens,
- das Angebot eines geschützten Gesprächs mit den beteiligten Personen,
- die gemeinsame Einschätzung im Team sowie die Dokumentation relevanter Vorfälle,
- die Vereinbarung weiterer Schritte, beispielsweise klärender Gespräche, räumlicher oder zeitlicher Trennung beteiligter Personen oder der Vermittlung an geeignete Fach- und Beratungsstellen.

Bei Veranstaltungen und Gruppenformaten wird bereits im Vorfeld auf einen sicheren Rahmen geachtet. Dazu gehören transparente Ansprechpersonen, die Kommunikation gemeinsamer Regeln sowie in der Regel ein Awareness-Konzept mit klaren Zuständigkeiten. Treten während einer Veranstaltung Grenzverletzungen oder Konflikte auf, werden betroffene Personen unmittelbar unterstützt und auf Wunsch aus der Situation begleitet. Das Projektteam

entscheidet situationsbezogen über weitere Maßnahmen, beispielsweise klärende Gespräche, den Ausschluss von einzelnen Programmpunkten oder den Ausschluss von der Veranstaltung. Nach relevanten Vorfällen erfolgt grundsätzlich eine gemeinsame Auswertung im Team, um notwendige Konsequenzen und Präventionsmaßnahmen abzuleiten.

6.2 Interventionen nach § 8a SGB VIII

Unter den Mitwirkenden herrscht ein gemeinschaftliches Verständnis davon, dass in Angeboten und Einrichtungen, die der Stärkung und Sicherung des Kindeswohls (u.a. Pflegefamilien, Wohngruppen, aber auch Angeboten der Jugendförderung und unserem Projekt) persönliche und institutionelle Kindeswohlgefährdung möglich ist. Wir setzen unser Schutzkonzept ebenso wie das Verfahren § 8a SGB8 für Carereceiver*innen daher aktiv um.
Im Projekt sind zwar in der Regel junge Volljährige aktiv, dennoch erreicht unser Angebot auch Jugendliche bzw. unter 18-jährige. Hier greift die Herangehensweise entsprechend der Vereinbarung mit dem Jugendamt. Für alle Mitwirkenden gelten folgende Schritte, konkretisiert im Anhang „Kinderschutz“:

1. Wahrnehmung & Dokumentation: Faktenbasierte Erfassung der Beobachtungen.
2. Kollegiale Beratung: Erste Einschätzung im Team und Einbeziehung der insoweit erfahrenen Fachkraft (INSOFA).
3. Gefährdungseinschätzung: Bewertung des Risikos unter Einbeziehung des betroffenen jungen Menschen (sofern der Schutz dadurch nicht gefährdet wird).
4. Schutzplan: Vereinbarung von Maßnahmen zur Abwendung der Gefahr.
5. Meldung an das Jugendamt: Wenn die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann oder die Kooperation fehlt.

7 Implementierung und Qualitätssicherung

Das Careleaver* Kollektiv Leipzig ist ein Projekt der Heizhaus gGmbH. Die Grundhaltungen des vorliegenden Konzeptes wurden gemeinsam im Team erarbeitet, konkretisiert und festgehalten. Es wird regelmäßig überprüft und aktualisiert. Dieser Prozess dient gleichermaßen dazu, den Anspruch an Gewalt- bzw. Kinderschutz lebendig zu halten. Das Projektteam ist dazu auch mit dem Träger bzw. der INSOFA im Austausch.
Es ist für alle Mitwirkenden (Hauptamtliche, Ehrenamtliche, Honorarkräfte) ein verbindliches Handlungsinstrument. Es ist jederzeit zugänglich. Das Schutzkonzept ist fester Bestandteil des Onboardings neuer Mitwirkender. Es erfolgen im Träger regelmäßige Schulungen zum Kinderschutz, zu Anlagen und dazugehörige Handlungsschema. Die Möglichkeit, sich durch externe Fort- und Weiterbildungen zur Thematik weiterzubilden, besteht. Die Gesamtverantwortung liegt bei dem Träger bzw. seinen vertretungsberechtigen Personen. Die Richtlinien zum Datenschutz sind intern vermerkt.

Hinweise

zu Formen von Gefährdung

körperliche Vernachlässigung:

• unzureichende Ernährung • mangelnde Körperpflege • unhygienische, unangemessene Kleidung • unregelmäßige, nicht altersentsprechende Schlafenszeiten des Kindes • unzureichender Wohnraum • keine/mangelnde Gesundheitsfürsorge (bspw. Trotz Erkrankung keine ärztliche Behandlung)

emotionale Vernachlässigung:

• wenig Aufmerksamkeit, Nichtbeachtung • Liebesentzug, ständige Gefühlskälte bis hin zu Feindseligkeit • Kind erhält nur wenig Zuwendung und Förderung • wird nicht altersentsprechend beaufsichtigt, vor Gefahren nicht geschützt • Regeln des Zusammenlebens werden nicht vermittelt • häufig fehlen dem Kind soziale Kontakte • auch materielle Überschüttung ist erzieherische Vernachlässigung, wenn gleichzeitig emotionale Bindung und Interesse für Kind fehlt • fehlende Beachtung eines besonderen und erheblichen Erziehungs- oder Förderbedarfs • Mangel an Gesprächen, Spiel und anregenden Erfahrungen • unzureichende Beaufsichtigung (fehlende erzieherische Einflussnahme auf einen unregelmäßigen Schulbesuch, Aufenthalte an ungeeigneten Orten, zu ungeeigneter Zeit)

Misshandlung:

• Verweigerung emotionaler Zuwendung oder die • aktive Zurückweisung des Kindes (z. B. das Kind zum Sündenbock machen oder Hilfe verweigern) • Herabsetzen (z. B. Kränken, öffentliches Demütigen) • Terrorisieren (z. B. das Kind in extreme Angst versetzen), • Isolieren (z. B. in den Keller sperren, abnorm langen Hausarrest verhängen), • Korrumpieren (z. B. das Kind zu kriminellen Handlungen, Drogenmissbrauch oder rassistischen Überzeugungen verleiten) • Ausbeuten des Kindes (z. B. das Kind als Arbeitskraft oder Eltern, es als Partnersatz einsetzen, es für Pornografie oder Prostitution ausnutzen). Ein Kind wird auch psychisch misshandelt, wenn es die • Gewaltanwendung gegen einen Elternteil durch den Partner erleben muss, ohne selbst angegriffen zu werden.

physische Misshandlung:

• verheilte und neue Blutergüsse z. B. am Oberschenkel und Oberarm, Kopfbereich und Rücken, Gesäß-, Genital-, Brust- oder Bauchbereich • Verletzungen an anderen Körperstellen, die nicht eindeutig zu erklären sind, wie z. B. Verbrennungen, Verbrühungen, Stichverletzungen • Erfrierungen • Verhalten der Eltern kann Hinweise auf eine körperliche Misshandlung geben: Verzögertes Aufsuchen von Ärzten bei schweren Verletzungen/fehlende, vage, unklare, wechselnde Erklärung für die Verletzungen/häufiger Wechsel der medizinischen Betreuung des Kindes

Formen sexueller Misshandlung:

• der Vollzug des Geschlechtsverkehrs mit Kindern gegen ihren Willen (Vergewaltigung) • das Vornehmen sexueller Handlungen an einem Kind gegen seinen Willen zur eigenen sexuellen Stimulation. Dies umfasst intime Berührungen an primären und sekundären Geschlechtsteilen • der Vollzug des Geschlechtsverkehrs mit Kindern, unabhängig vom Willen des Kindes • das Vornehmen sexueller Handlungen an einem Kind zur eigenen sexuellen Stimulation, unabhängig vom Willen des Kindes • das Bestimmen eines Kindes, sexuelle Handlungen an sich vorzunehmen • [Exhibitionismus/exhibitionistische] Handlungen vor einem Kind • das Vorspielen von Pornografie/pornografischer Darstellungen vor einem Kind • Opfer sind Mädchen wie Jungen, beide Geschlechter müssen beim Thema sexueller Missbrauch ernst genommen werden

zu Personaleinsatz und Verantwortung

Grundsätzliche Verhaltensweisen bei Ausflügen, Übernachtungen oder vergleichbaren Gruppen-angeboten

- Minderjährige Teilnehmer*innen der Angebote sollen von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet werden, in der Regel min. 2 Personen. Die Betreuer*innen sollten die Genderzugehörigkeiten in der Gruppe widerspiegeln. Gemeinschaftlichen Übernachtungen sollten gendergetrennt erfolgen.
- Betreuer*innen dürfen sich nicht allein mit einzelnen Teilnehmer*innen in Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen (bspw. Umkleidekabinen) aufhalten. Ausnahmen bilden gesundheitliche Notfälle.
- Es ist vorher ein gesondertes Awarenesskonzept zu erarbeiten.

Gestaltung von Nähe und Distanz:

- Von den Betreuenden muss ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz geschaffen werden.
- Die Rolle und die Aufgabe als Betreuer*in soll pädagogisch angemessen ausgefüllt werden. Dies schließt exklusive Freundschaften zu einzelnen Klienten aus.
- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass den Teilnehmer*innen keine Angst gemacht und keine Grenzen überschritten werden.
- Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und zu achten und nicht abfällig zu kommentieren. Grenzverletzungen müssen thematisiert und dürfen nicht übergangen werden.

Angemessenheit von Körperkontakt

- Körperliche Berührungen gehören zur Arbeit mit Menschen dazu. Allerdings haben sie altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen zu sein.
- Der freie Wille der Teilnehmer*innen ist ausnahmslos zu respektieren.
- Stete Achtsamkeit und Zurückhaltung sind geboten.
- Ablehnung muss in jedem Fall respektiert werden.
- Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe sind nicht erlaubt.
- Körperkontakt ist sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung wie Erste Hilfe und Trost erlaubt.
- Bei Körperkontakt im Rahmen von Spielen und alltäglichen Situationen ist besonderes Augenmaß erforderlich.
- Maßnahmen, bei denen es zu missverständlichen Situationen kommen könnte, sind im Team transparent und möglichst frühzeitig zu kommunizieren.

Sprache und Wortwahl

- Durch Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst verletzt und gedemütigt werden.
- Wir achten in unserer Kommunikation und Interaktion auf Wertschätzung, auf die Bedürfnisse und das Alter der Teilnehmenden.
- Niemand wird aktiv mit (abwertenden) Kose- oder Spitznamen angesprochen oder bezeichnet.
- In keiner Form von Interaktion und Kommunikation wird sexualisierte Sprache verwendet.
- Ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet, auch nicht unter den Teilnehmenden.
- Bei sprachlichen Grenzverletzungen ist einzuschreiten und Position zu beziehen.

Beachtung der Intimsphäre

- Gemeinsame Körperpflege mit Teilnehmer*innen, insbesondere gemeinsames Duschen, ist verboten.

- Schlafräume/Umkleidekabinen gelten als Privat-bzw. Intimsphäre der jeweiligen Bewohner/Teilnehmer*innen.
- Niemand darf in unbekleidetem Zustand (umziehen, duschen...) beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden.

Sanktionen

- Sanktionen sind zwingend mit objektiven Beratungen zu prüfen
- Wenn sie unabdingbar sind, ist darauf zu achten, dass diese im direkten Bezug zur Tat stehen, angemessen, konsequent und plausibel sind.
- Bei Disziplinarmaßnahmen ist jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug untersagt. Das geltende Recht ist zu beachten.
- Teilnehmer*innen können in keine Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentziehung einwilligen!

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen werden. Sie hat pädagogisch sinnvoll und altersadäquat zu erfolgen. Bei der Auswahl ist die FSK-Freigabe ausschlaggebend.
- Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit sexualisierten, pornographischen, gewalttätigen und politisch extremistischen Inhalten sind verboten.
- Bei der Nutzung von sozialen Netzwerken im Kontakt mit Klienten*innen ist besondere Aufmerksamkeit erforderlich und im datenschutzrechtlichen Rahmen zu prüfen
- Die Veröffentlichung von Foto- oder Tonmaterial oder von persönlichen Texten, die im Zusammenhang mit der Betreuungsaufgabe entstanden sind, ist nur in den Fällen gestattet, in denen eine entsprechende rechtskräftige Erlaubnis, bei Minderjährigen, von den Erziehungsberechtigten, vorliegt.
- Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten.
- Wir achten auf gewaltfreie Nutzung jedweder Medien wie Handy, Kamera, Internetforen durch Teilnehmer*innen.
- Wir verpflichten uns gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätigem, sexualisiertem oder sexistischem Verhalten, extremistischem politischem Gedankengut und Mobbing Stellung zu beziehen.

Kommunikationsampel

Unsere Ampel für gute und sichere Kontakte

Im Careleaver* Kollektiv entstehen durch Community, gemeinsame Erfahrungen und Ehrenamt oft persönliche Nähe und Vertrauen. Das ist wertvoll und ausdrücklich kein Problem. Gleichzeitig können sich Rollen überschneiden: Wir sind Freund*innen, Bekannte, Peers, Ehrenamtliche oder Menschen, die in einem von uns organisierten Format zusammenkommen.

GRÜN Persönliche Nähe ist möglich – aber sie darf niemals vorausgesetzt werden. Das wünschen wir uns! Kontakt ist freiwillig und respektvoll. Grundsatz: Kontakt darf entstehen. Kontakt darf sich verändern. Kontakt darf auch wieder enden.	• Ich respektiere, wenn jemand Kontakt möchte – und ebenso, wenn jemand keinen Kontakt möchte. • Ich achte darauf, ob mein Gegenüber gerade Zeit, Energie und Interesse an Kontakt hat. • Ich frage nach, statt Erwartungen vorauszusetzen. • Persönlicher oder privater Kontakt darf entstehen – auch aus einem ehrenamtlichen Zusammenhang heraus. • Eine Person darf diesen Kontakt später jederzeit reduzieren oder beenden. • Ein Nein, ein „gerade nicht“ oder keine Antwort muss nicht begründet werden. • Ich reflektiere, wann ich als Privatperson und wann ich in meiner ehrenamtlichen Rolle kommuniziere.
GELB Hier lohnt sich ein Schritt zurück Ich halte inne und prüfe mein eigenes Verhalten, wenn … Dann gilt: Pause machen. Abstand lassen. Nicht weiter erklären. Nicht nachhaken. Ich muss eine Grenze nicht verstehen, um sie zu respektieren.	• ich wiederholt Kontakt suche, obwohl wenig oder keine Reaktion kommt. • ich eine ausbleibende Antwort durch weitere Nachrichten „auflösen“ möchte. • ich unbedingt erklären möchte, wie ich etwas gemeint habe. • ich möchte, dass mein Gegenüber meine Perspektive versteht oder meine Gründe nachvollzieht. • ich merke, dass ich aus Enttäuschung, Unsicherheit oder persönlichem Bedürfnis besonders viel Kontakt herstellen möchte. • ich argumentiere, warum mein Kontaktversuch doch gut gemeint oder harmlos war. • ich mögliche Unterschiede bei Alter, Erfahrung, Ausbildung, beruflichem Status oder anderen Privilegien nicht mitdenke.
ROT Das sind für uns No-Gos! Besonders wichtig: Wenn jemand sagt oder deutlich macht: „Ich möchte keinen weiteren Kontakt endet der Kontaktversuch. Es braucht keine weitere Erklärung, keine Rechtfertigung und keine abschließende Nachricht.	• Wiederholt Kontakt aufnehmen, nachdem ausdrücklich gesagt wurde, dass kein weiterer Kontakt gewünscht ist. • Einen anderen Kommunikationsweg nutzen, um eine ausgesprochene Grenze zu umgehen. • Ein Nein oder einen Kontaktabbruch durch weitere Nachrichten, Erklärungen oder Diskussionen infrage stellen. • Eine Begründung dafür einfordern, warum jemand keinen Kontakt möchte. • Druck erzeugen, damit eine Person antwortet, sich erklärt, verzeiht oder den Kontakt wieder aufnimmt.

Telegram-Netiquette

Unsere Telegram-Gruppe ist ein gemeinsamer Raum. Wir wünschen uns eine solidarische Achtsamkeit.
Dies bedeutet auch, immer wieder die eigenen Privilegien, Ressourcen und Rolle(n) zu checken.
Damit die Telegram-Community für unterschiedliche Menschen, Bedürfnisse und Kapazitäten gut funktioniert, ein paar kurze Gedanken zur Orientierung.

- **Muss das hier rein?** Oder kann es bis zum Plenum oder einer anderer persönlichen Begegnung warten?
- **Passender Channel:** Wenn es einen spezifischen Channel gibt, bitte diesen nutzen – das erleichtert die Orientierung für alle.
- **Trigger & Spoiler:** Bei persönlichen oder potenziell belastenden Inhalten bitte Triggerhinweis + Spoiler-Funktion nutzen – für selbstbestimmtes Lesen, nicht zur Zensur.
- **Dringlichkeit:** Ist etwas wirklich dringend, bitte entsprechend kennzeichnen.
- **Vertrautheit nicht voraussetzen:** Telegram ersetzt keinen persönlichen Kontakt. Wir sind unterschiedlich häufig präsent und unterschiedlich miteinander vertraut.
- **Persönliches mit Bedacht teilen:** Auch in einem vertrauten Kollektiv muss nicht alles hier geteilt werden. Resonanz bleibt freiwillig.
- **Kapazitäten mitdenken:** Unterschiedliche Lebenssituationen, Rollen und Aufmerksamkeiten bedeuten auch unterschiedliche Lesekapazitäten.
- **Auf sich selbst achten:** Nachrichten treffen auf unseren jeweiligen Alltag. Den eigenen passenden Moment für die Gruppe zu wählen, ist völlig okay.

Verhaltensampel in unserem Projekt

Inakzeptables verhalten	• Intim anfassen • Intimsphäre missachten • Zwingen • Schlagen • Strafen • Angst machen • Sozialer Ausschluss • Vorführen • Nicht beachten • Diskriminieren • Bloßstellen • Lächerlich machen • Kneifen • Verletzen (fest anpacken, am Arm ziehen)	• Misshandeln • Herabsetzend über Personen sprechen • Schubsen • Isolieren/fesseln/einsperren • Schütteln • Vertrauen brechen • Bewusste Aufsichtspflichtverletzung • Mangelnde Einsicht • konstantes Fehlverhalten • Küssen • Filme mit grenzverletzenden Inhalten • Fotos von Kindern ins Internet stellen
Pädagogisch nicht förderlich, beeinträchtigt die Entwicklung	• Sozialer Ausschluss (vor die Tür begleiten) • Auslachen (Schadenfreude, dringend anschließende Reflexion mit dem Kind/Erwachsenen) • Lächerliche, ironisch gemeinte Sprüche • Ständiges Regeln ändern • Überforderung/Unterforderung • Autoritäres Erwachsenenverhalten • Nicht ausreden lassen • Verabredungen nicht einhalten	• Stigmatisieren • Ständiges Loben und Belohnen, (Bewusstes) Wegschauen • Keine Regeln festlegen • Anschnauzen • Laute körperliche Anspannung mit Aggression • Regeln werden von Erwachsenen nicht eingehalten (regelloses Haus) • Unsicheres Handeln

	Die aufgeführten Verhaltensweisen können im pädagogischen Alltag auftreten und erfordern eine kontinuierliche fachliche Reflexion. Insbesondere die Auseinandersetzung mit den eigenen Reaktionen, Haltungen und Grenzen ist Bestandteil professionellen Handelns. Leitfragen können dabei sein: *Welche Verhaltensweisen fordern mich besonders heraus? Wo liegen meine persönlichen Grenzen?* Die regelmäßige Selbstreflexion sowie der Austausch im Rahmen kollegialer Beratung oder mit einer Vertrauensperson tragen dazu bei, das eigene pädagogische Handeln zu reflektieren, weiterzuentwickeln und professionell zu gestalten.	
Pädagogisch wertvolles, richtiges Handeln	• Positive Grundhaltung • Ressourcenorientiert arbeiten • Verlässliche Strukturen • Positives Menschenbild • Den Gefühlen der Kinder Raum geben • Trauer zulassen • Flexibilität (Themen spontan aufgreifen, Fröhlichkeit, Vermittler/Schlichter) • Regelkonform verhalten • Konsequent sein • Verständnisvoll sein • Distanz und Nähe (Wärme) • Kinder und Eltern wertschätzen • Empathie verbalisieren, mit Körpersprache, Herzlichkeit • Ausgeglichenheit • Freundlichkeit • partnerschaftliches Verhalten • Hilfe zur Selbsthilfe • Verlässlichkeit	• Aufmerksames Zuhören • Jedes Thema wertschätzen • Angemessenes Lob aussprechen können • Vorbildliche Sprache • Integrität des Kindes achten und die eigene, gewaltfreie Kommunikation • Ehrlichkeit • Authentisch sein • Transparenz • Echtheit • Unvoreingenommenheit • Fairness • Gerechtigkeit • Begeisterungsfähigkeit • Selbstreflexion • „Nimm nichts persönlich“ • Auf die Augenhöhe der Kinder gehen • Impulse geben
Nicht alle pädagogischen Maßnahmen werden von Teilnehmenden unmittelbar als angenehm oder wünschenswert erlebt. Sie sind jedoch erforderlich, um den Schutz, die Orientierung und das gelingende Miteinander in der Einrichtung sicherzustellen. Hierzu gehören insbesondere die *konsequente Einhaltung gemeinsam vereinbarter Regeln*, die *Orientierung an einem verlässlichen Ablauf*, das *frühzeitige Erkennen und Unterbinden von Grenzüberschreitungen* sowie die *alters- und entwicklungsangemessene Begleitung bei der friedlichen und konstruktiven Lösung von Konflikten*. Mitwirkende des Projektes handeln dabei stets transparent, nachvollziehbar und im Sinne des Kindeswohls. In herausfordernden oder festgefahrenen Situationen ist es fachlich geboten, bewusst eine Unterbrechung der Situation herbeizuführen und einen Neuanfang zu ermöglichen. Ein solcher „Reset“ kann dazu beitragen, Eskalationen zu vermeiden, Emotionen zu regulieren und den Beteiligten einen wertschätzenden und lösungsorientierten Wiedereinstieg in die Situation zu ermöglichen.		

Vorgehensweise bei Verletzungen/Unfällen

- Verfahrensregeln zum Umgang mit verletzten Personen

Der Schutz von Personen vor Unfällen und Gesundheitsgefahren ist eine gemeinsame Verantwortung aller Mitarbeitenden. Trotz einer sorgfältigen Planung und Umsetzung aller Sicherheitsmaßnahmen lassen sich Unfälle und Verletzungen nicht vollständig ausschließen.

Diese Verfahrensregelungen dienen als verbindliche Orientierung für ein angemessenes, sicheres und situationsgerechtes Handeln im Notfall. Sie unterstützen die Umsetzung gesetzlicher Vorgaben, tragen zur Minimierung von Risiken bei und gewährleisten eine fachlich kompetente Betreuung sowie den bestmöglichen Schutz aller Kinder und Jugendlichen.

- Verfahrensablauf:

Generell gilt: Im Zweifelsfall immer lieber den Notruf wählen!

Erste-Hilfe-Maßnahmen sind im Rahmen der eigenen Kenntnisse und Fähigkeiten durchzuführen., Dabei wird grundsätzlich rechtlich abgesichert gehandelt, sofern nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt wird. Wunden sind unter Beachtung der Hygienestandards mit keimfreiem Material zu versorgen; medizinische Eingriffe, wie das Entfernen von Fremdkörpern oder das Auftragen von Salben, sind zu unterlassen. Jeder Erste-Hilfe-Einsatz ist zeitnah und vollständig im Verbandbuch zu dokumentieren.

leichte Verletzung - pädagogische Unterstützung
• trösten/beruhigen • Kühlkissen/Pflaster (nach Pflasterallergien fragen) • Kind beobachten • Mitteilung an Leitung • Mitteilung an Sorgeberechtigte (bei Abholung, sonst telefonisch)
mittlere Verletzung - Erste Hilfe notwendig
• Mitteilung an Leitung • Benachrichtigung der Sorgeberechtigten → Sorgeberechtigte sind erreichbar und erscheinen in Kürze → Sorgeberechtigte sind **nicht** erreichbar oder können nicht kommen: **Notfallnummer 112 anrufen!** • Betreuen des Kindes bis zum Eintreffen der Sorgeberechtigten/Person unter Notfallrufnummer
schwere Verletzung - Erste Hilfe, lebensrettende Maßnahmen notwendig
Notfallnummer 112 anrufen! • Mitteilung an Leitung • Benachrichtigung: Sorgeberechtigte/Ansprechpartner*in Pflegefamilie/Wohngruppe, ggf. Vormund → sind erreichbar und erscheinen in Kürze: Vor Ort Übergabe → kommen direkt ins Krankenhaus: Begleitung ins Krankenhaus und Betreuung bis zum Eintreffen

Generell gilt: Mitarbeitende und Honorarkräfte dürfen ohne Genehmigung der Sorgeberechtigten keinerlei Medikamente verabreichen!